

INFO²

FREIZEITEN
 VERANSTALTUNGEN
 FORTBILDUNGEN
 RENT A REFERENT

2019



VORWORT

„SUCHE FRIEDEN UND JAGE IHM NACH!“

aus Psalm 34, Vers 15.

Als eine Kollegin und ich in einer Buchhandlung an den Karten zur Jahreslosung 2019 vorbeigingen sagte sie: „Na, das wird ein sportliches Jahr 2019“, ich hatte die Karten gar nicht wahrgenommen und fragte sie, wie sie denn darauf käme: „Na ja, Suche den Frieden und „jage“ ihm nach!

Den Frieden suchen, das kann sportlich, anstrengend werden und mit dem Suchen ist es noch nicht mal getan: „Nicht gefunden, sorry“, sondern ihm nachjagen, das wird noch anstrengender. Aber, wie auch nach der Anstrengung im Sport: Es lohnt sich!

Wir hoffen, dass ihr unter unseren Angeboten von Freizeiten, Veranstaltungen, Jugendgottesdiensten, Fortbildungen einiges für euch entdeckt und freuen uns auf vielfache Begegnungen und dem sportlichen gemeinsamen Unterwegssein, ob dem wörtlichen, oder auf der Suche nach dem Frieden, dem persönlichen und dem für die Welt. – Durch unsere Entscheidung, auf unseren Veranstaltungen und Freizeiten, wenn möglich faire und ökologische Produkte zu verwenden, wollen wir einen kleinen Schritt in diese Richtung machen.

Wir freuen uns auf Euch!

Gerlinde Sautter

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination

Petra Ländner

1. Vorsitzende

Steffen Braun

2. Vorsitzender

BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
IBAN
DE55 6035 0130 0000 0094 41
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

FREIZEITEN **4**

Zeltlager in Rexingen	4
Pfingstfreizeit am Bodensee!	5
Jugendfreizeit Südfrankreich	6
WOT Oppenau	7
Teencamp	8
Waldheim Mias	9
MIT – Mitarbeiter im Training	10
Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle	11
Höhrentour Wochenende im Herbst	12
10 Jahre Kinderbetreuung in Alba	13
Kinderferienwoche	14
Kinderferienbetreuung	15
Zeltlager Stettenhof	16

VERANSTALTUNGEN **17**

Offene Tage	18
Exit-Room	19
FEEL!!!	20
Vielklang im Einklang	21
Filmabend mit Bernd Umbreit	22
Lange Spielenacht 2019	23
Pausenadvent	24
Jungscharsommergaudi 2019	25
Jugos 2019	26

Mango	28
Network REGIONAL	28

FORTBILDUNG **29**

Mia-Workshop-Day	30
Workshopangebote	31
Aufbaukurs 12. – 15.04.2019	32
Grundkurs 25. – 28.10.2019	33
Jugendbegleiter	34
Präventionsschulung	35
+ Projekt Passau	36

RENT A REFERENT **37**

Babsi Ruoff	38
Mathias Moroff	40
Gerlinde Sautter	41
Johannes Söhner	42
Wolfi Roux	44
Sigi Sautter	45
Martin Strienz	46

SOZIALFONDS **48**

REISEBEDINGUNGEN **50**

ANMELDUNG **59**

**Überraschungsabenteuer**

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... und noch viel mehr! Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, vielleicht eine Kanutour und, und, und...

**Wer's mag, den See direkt vor der Zelttüre zu haben...**

Auch 2019 fahren wir auf Freizeit, wir werden eine kleine überschaubare Gruppe sein und uns am Ufer des Bodensees mit jeder Menge Gemeinschaft, Spaß und Gedanken zu Gott und der Welt beschäftigen. Dabei werden bestimmt tolle Aktionen auf und um den See herum auf dich warten. Wir vertreiben uns die Zeit bis dahin mit vielen Ideen, die wir in der Zeit mit euch erleben könnten.

INFOBOX**WANN** 09.08. – 18.08.2019**WO** Rexingen bei Horb**WER** Jungs & Mädchen
9 – 13 Jahre,
min. 30, max. 60**KOSTEN** Normaler Beitrag: 230 €
Freiwilliger Förderbeitrag: 280 €
Ermäßigungsstufe I: 185 €
Ermäßigungsstufe II: 95 €**LEISTUNGEN** Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge**LEITUNG** Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen**ejw****BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de**WANN** 11.6. – 20.6.2019**WO** Nähe Konstanz, direkt am Bodensee**WER** Jungs & Mädchen
13 – 17 Jahre, min. 10, max. 20**KOSTEN** 290 € (für Sindelfinger, für Teilnehmende aus anderen Orten 353 €, da uns hier Zuschüsse fehlen)**LEISTUNGEN** Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge**LEITUNG** Matthias Müller und Team
(Bezirksjugendreferent) mit qualifizierten ehrenamtlichen Teamern

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

**Ev. Jugendreferat der
Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen**
Seestr. 10, 71063 Sindelfingen
Tel. 07031 801005**INFOBOX**

**Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherungen**

Wieder zieht es uns dieses Jahr nach Grau d'Agde. Zurück in eine der sonnenreichsten Gegenden Frankreichs, direkt am Mittelmeer und an einem langen Sandstrand gelegen - Dünenlandschaft und Badespaß pur!

Unser Campingplatz befindet sich inmitten schattenspendender Pinien im Badeort La Tamarissière. Dort gibt es auch eine kleine lebendige Flusspromenade mit Bars und Geschäften.

Carcassonne ist bereits gebucht, und was wir sonst noch so alles treiben...

Anmelden – Mitkommen!

**„Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt“.**

Natur pur und große Abenteuer erwarten euch beim „WOT“ 2019. Mit der Unterbringung in einem fernab gelegen Haus, auf einem Berg mitten im Schwarzwald, folgen Spiel, Spaß und Action, wie zum Beispiel Geocaching. Für einen Tag

geht's zurück in die Zivilisation nach Straßburg (Frankreich). Außerdem werden wir gemeinsam das Freibad in Oppenau besuchen und uns dort einen schönen Tag machen.

INFOBOX

WANN	24.08. – 05.09.2019
WO	Grau d'Agde
WER	mind. 17 max. 30 Teens im Alter von 14 – 17 Jahren
KOSTEN	Normaler Beitrag: 480 €
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Team um Jugendreferent Wolfi Roux (Bezirksjugendreferent)



BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	27.07. – 03.08.2019
WO	Oppenau
WER	Jungs & Mädchen, 13 und 14 Jahre max. 21 Teilnehmer
KOSTEN	189 €
LEISTUNGEN	Übernachtung im Gruppenhaus (Gruppenzimmer), Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Fahrt, Versicherung, Material, Programm, Tagesausflug nach Straßburg

LEITUNG Stella Prokoph, René Glaser, Matze Moroff (Bezirksjugendreferent) und Team qualifizierter ehrenamtlicher MitarbeiterInnen

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

Evangelisches Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
mathias.moroff@ejwbb.de

INFOBOX

**Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherungen**

Wenn auch du wieder Fernweh nach Italien hast, Lust auf Sommer, Sonne und Strand: dann komm doch mit uns nach Sottomarina! Dort erwartet dich ein 3 Sterne Campingplatz auf dem wir unser Zeltlager aufbauen, direkter Meerzugang, coole Leute in deinem Alter, ein nettes Team an Mitarbeitern, ein Tagestrip nach Venedig, Spiel, Spaß und Action am Strand und auf dem platzeigenen Sportplatz; sowie einen Ausflug in die Stadt Chioggia. Wir werden gemeinsam viel erleben, am Strand chillen, kochen, Lagerfeuer machen, die Umgebung erkunden und vieles mehr...

INFOBOX

WANN	08.08. – 18.08.2019
WO	Sottomarina (Italien)
WER	Jungs & Mädchen ab 15 Jahre, max. 21 Teilnehmer
KOSTEN	Normaler Beitrag: 389 €
LEISTUNGEN	Übernachtung im Gruppenzelt (3 Sterne Campingplatz), Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Fahrt, Versicherung, Programm, Ausflug nach Venedig

LEITUNG	Lars Seidenspinner, Ronja Dölle, Matze Moroff (Bezirksjugendreferent) und Team qualifizierter ehrenamtlicher MitarbeiterInnenn
---------	--

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

Evangelisches Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
mathias.moroff@ejwbb.de

**Mitarbeiter gesucht im Ferienwaldheim in den Sommerferien 2019 Eine ganz besondere Zeit für mehr als 140 junge Menschen**

Wenn du 16 Jahre oder älter bist kannst du dich ab dem 14.02.2019 als MitarbeiterIn anmelden. Lies dir hierzu bitte unter www.waldheim-tannenberg.de die „Vereinbarung für eine Mitarbeit im evangelischen Ferienwaldheim Tannenberg“ durch und klicke auf „Ich akzeptiere“. Im neuen Fenster befindet sich die „Ferienwaldheim Tannenberg – Mitarbeiteranmeldung 2019“. Fülle diese bitte aus und wirf sie bis 22.02.2019 (19 Uhr) in den Briefkasten des ejw (Sindelfingerstr. 9, 71032 BB). Pro Woche gibt es für alle NeuhelferInnen 75,- Euro und für alle AlthelferInnen 80,- Euro und mehr als Aufwandsentschädigung. Wichtig: Deine Anmeldung ist erst gültig, wenn du von uns eine schriftliche Bestätigung bekommst. Es kommt also nicht darauf an, wer sich als Erstes anmeldet.

Für alle neuen HelferInnen ist die Teilnahme am „Tag der Neuen“ am 10.03.2019 im Evang. Ferienwaldheim Tannenberg und an den zwei Vorbereitungswochenenden (03.05. – 05.05. 1. WH WOE 28.06. – 30.06 2. WH WOE) verpflichtend.



WANN	27.07. – 23.08.2019
WO	Evang. Ferienwaldheim BB Murkenbachweg 120 71032 Böblingen
WER	MitarbeiterInnen, 15 – 99 Jahre min. 10, max. 30
KOSTEN	Aufwandsentschädigung gibt es

LEITUNG	Johannes Söhner und das ehrenamtliche Leitungsteam
---------	--

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

Evangelisches Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441
johannes-soehner@ejwbb.de

INFOBOX



MIT – MITARBEITER IM TRAINING

Anmeldung für MIT für 14-jährige Menschen im Ferienwaldheim 2019

Bist auch du zu alt um Waldheimkind zu sein, zu jung für Betreuer? Dann wärs du im MIT (Mitarbeiter im Training) -Programm genau richtig.

In der ersten Sommerferienwoche werden wir „learning by doing“ - mäßig die Tage gestalten und dir so zeigen, was einen Mitarbeitenden ausmacht, was seine Rechte und Pflichten sind, wie man in kritischen Situationen einen ruhigen Kopf behält. Die zweite Woche des MIT-Programms ist der praktische Teil. Hier hast du die Möglichkeit, das Gelernte direkt in die Praxis umzusetzen, damit du optimal auf das spätere „Helferleben“ vorbereitet bist.

Natürlich finden auch während der Praxisphase sogenannte Feedback Gespräche statt.

Leistungen des MIT Programms: Wir bieten 10 Tage vollständige Verpflegung, Materialien, Schulungsmaterial, Einweisung in Erste Hilfe, Persönlichkeitstraining und Betreuung. Kosten hierfür belaufen sich auf 60,- Euro . Die zweite Woche ist ohne Kosten für dich.

Melde dich mit einem selbstverfassten Bewerbungsschreiben zwischen dem 23.02. und 07.03. bei uns an. Bei Fragen kannst du dich gerne per E-Mail an Florian@mstauss.de wenden.



EV. FERIENWALDHEIM EICHHOLZER TÄLE

Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren im Eichholzer Täle, Sindelfingen

Im Eichholzer Täle werden Kinder von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur. Sie gestattet auch ausreichende Bewegung und die Wahl naturnaher Spiele und Spielmaterialien. Die Kinder können so ihre Motorik kindgerecht ausleben und dabei die Natur und ihre eigene Selbstwirksamkeit entdecken. Im Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle wird den Kindern ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten.

Die Kinder erleben Spaß und Freude beim Spielen und Basteln in der Gemeinschaft und profitieren von vielfältigen und naturnahen Freizeit und Bildungsangeboten im kognitiven, emotionalen und motorischen Bereich. Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen.

In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtliche JugendgruppenleiterInnen.

WANN	29.07. – 23.08.2019	schulte ehrenamtliche Gruppenleiter/innen; Abwechslungsreiches Programm; Volle Verpflegung (4 Mahlzeiten täglich aus eigener Küche); Die Möglichkeit mit dem Bus ins Täle zu kommen
WO	Eichholzer Täle, 71067 Sindelfingen	
WER	Jungs & Mädchen, 5 – 14 Jahre ca. 500	
KOSTEN	Die Preise sind ab April 2019 auf der Homepage www.taele.net veröffentlicht. 2018 lagen die Kosten pro Kind & Woche zwischen 24 & 74 €.	LEITUNG
LEISTUNGEN	Betreuung in Kleingruppen (6 – 10 Kinder) von 8.30 – 18.00 Uhr; Ge-	ANMELDUNG
		nur unter: www.taele.net ab 26.04.2019

INFOBOX

INFOBOX

WANN	29.07. – 10.08.2019 8.00 – 17.00 Uhr	LEITUNG	Ein ehrenamtliches Team
WO	Evang. Ferienwaldheim Böblingen Murkenbachweg 120, 71032 Böblingen	VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER	
WER	junge Menschen 14 Jahre min. 10, max. 30	Evangelisches Jugendwerk Böblingen Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen Tel. 07031 – 49 21 441 johannes-soehner@ejwbb.de	
KOSTEN	60 €		

**Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“.**

Für 2019 planen wir mal wieder klassisch mit einer Tour in der Grotte de la Malatière im Französischen Jura.

Wie in den vergangenen Jahren wird es wieder ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur, französischem *savoir-vivre* und Erholung vom Alltagsstress.

Ab 16 Jahren mit ausreichend Höhlenerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung.

**Italien einmal anders erleben**

Ihr habt Lust mal keinen klassischen Touristenurlaub zu machen, sondern Italien von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen? Zusammen mit ItalienerInnen die euch BELLA ITALIA zeigen?

Seit 16 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. In dieser langen Zeit sind viele Freundschaften entstanden, besonders durch die Mitwirkung im „Estate Ragazzi“ (Kinderfreizeit) der katholischen Kirchengemeinde „La Moretta“.

Die Zeit dort mit den Kindern und den jungen Menschen ist eine ganz besondere Erfahrung. Auf dieser Reise werdet ihr ehrenamtlich insgesamt ca. 100 Kinder (in Altersgruppen aufgeteilt, 5 bis 14 Jahre) zusammen mit

italienischen Jugendlichen betreuen; gemeinsam tanzen, beten, spielen, basteln und auch Sportwettkämpfe bestreiten. Abends geht es oft noch zum Pizza oder Eis essen in die Stadt. Vor allem werdet ihr die Kultur, die Sprache und die italienische Lebensweise aus verschiedenen Perspektiven hautnah miterleben.

Untergebracht sind wir in Ein- und Zweibettzimmern direkt vor Ort in der Gemeinde. Und wir, die selbst schon dort waren, können euch jetzt schon versprechen, dass ihr von der Gastfreundschaft der Menschen und der absolut einmaligen und freundlichen Stimmung dort angetan sein werdet! Wir freuen uns auf euch!

INFOBOX

WANN	04.10. – 06.10.2019
WO	Franche-Comté, Frankreich
WER	Jugendliche ab 16 Jahren (max. 15)
KOSTEN	85 €
LEISTUNGEN	Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und „Halbpension“
LEITUNG	Ulli Jehle, Mareike Sautter & Sigi Sautter

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

**BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN **20.07. – 04.08.2019**

WO Alba, Italien

WER junge Menschen ab 15 Jahre

KOSTEN 190 €

LEISTUNGEN Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB
Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, Verpflegung: Frühstück & Abendessen organisieren wir selbst, Mittagessen gibt es mit den

Kindern, Versicherung, pädagogische Projektbegleitung

LEITUNG Ein ehrenamtliches Team mit Martina Pokoj

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

Evangelisches Jugendwerk Böblingen

Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 4921441
johannes-soehner@ejwbb.de

INFOBOX

**Kinderferienwoche in den Faschingsferien mit flexiblen Betreuungszeiten**

In den Faschingsferien vom 04.03. – 08.03.2019 bieten wir wieder eine Kinderferienwoche an. Die Kinder erwarten ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten.

Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00 – 9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.

**Kinderferienbetreuung in den Osterferien**

Wir bieten in den Osterferien vom 23.4. – 26.4.2019 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwarten ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 – 14:00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00 – 9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.

**INFOBOX**

WANN **04.03. – 08.03.2019**
 WO Martin Luther Gemeindehaus
 Darmstadt, Widdumstraße 10
 WER Kinder, 6 – 10 Jahre (1.– 4. Klasse)
 KOSTEN 30 €
 LEISTUNGEN Verpflegung und Programm

LEITUNG Mirjam Dauner, Sarah Brenzel
 Jugendreferentinnen
 INFOS & ANMELDUNG
www.ferien-sifi.de
sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

WANN **23.04. – 26.04.2019**
 WO Käthe-Luther-Haus Dagersheim
 (Hauptstraße 10)
 WER Kinder, 6 – 10 Jahre (1.– 4. Klasse)
 KOSTEN 8,50 €/Tag oder 24 € komplett
 LEISTUNGEN Programm und Essen

LEITUNG Sarah Brenzel, Bezirksjugend-
 referentin Distrikt Steinbruch
 INFOS & ANMELDUNG
sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

**Zeltlager für Kinder im Jungscharalter im schwäbischen Donautal in Bayern**

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußball,

Spielen, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr. Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.



VERANSTALTUNGEN 2019

INFOBOX**WANN** 29.07. – 07.08.2019**WO** Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen, Bayern**WER** Kinder von 8 – 13 Jahren**KOSTEN** 1. Kind: 240 €
2. Kind: 220 €
weitere: je 185 €**LEISTUNGEN** Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Programm**LEITUNG** Das CVJM-Team**VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER****CVJM Sindelfingen e.V.**Seestr. 10, 71063 Sindelfingen,
Tel. 07031 – 80 10 30, info@cvjm-sindelfingen.de, www.cvjm-sindelfingen.de (Anmeldezettel)



OFFENE TAGE

Seit über 25 Jahren der große Treffpunkt zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Offenen Tage des Club Forum sind in Böblingen Kult. Dieses Jahr finden die Offenen Tage zum vierten mal im Evang. Waldheim Tannenbergl statt – und das mit großen Erfolg. Auch 2018, vom 27. – 29. Dezember, jeweils von 19.00 – 3.00 Uhr lädt das Club Forum zum großen Feiern ein – für Musik, Getränke und gute Unterhaltung ist wie immer bestens gesorgt.



INFOBOX

WANN	27. – 29.12.2018
WO	Evang. Waldheim, Murkenbachweg 120, 71032 Böblingen
WER	Für alle ab 16 Jahren die gerne Menschen treffen und feiern möchten
KOSTEN	keine
LEITUNG	die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Club Forum
INFOS	Evangelisches Jugendwerk Böblingen Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen

EXIT-ROOM



Die Hochzeit zu Kana

Nach „Luthers Studierzimmer“ (2017/2018) öffnen wir den nächsten Exit Room. Eure Gruppe wird zu Gast sein bei der „Hochzeit zu Kana“. Ihr werdet in unseren Themenraum eingeschlossen und müsst gemeinsam einige Rätsel lösen, um alle Geheimnissen des Raums aufzudecken und an den „Schlüssel in die Freizeit“ zu gelangen.



Der Exit-Room ist für Gruppen des ev. Kirchenbezirks Böblingen kostenlos!

WANN	November 2018 – Juli 2019 Zeiten auf Anfrage im ejwBB	INFOBOX
WO	Evangelisches Jugendwerk Böblingen Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen	
WER	Gruppen aus dem Bezirk Böblingen (Gruppengröße ca. 5 – 8 Personen) 13 – 99 Jahre Bei Teeniegruppen muss eine Begleitperson dabei sein	
ANSPRECHPARTNER	Emilia Wörner, Matze Moroff und Team	
VERANSTALTUNGSORT:	Evangelisches Jugendwerk Böblingen Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen Tel. 07031 – 49 214 41, fsj@ejwbb.de	

**INFOBOX**WANN **Samstag, 09.11.2019**

WO Evangelische Kirche in Ehningen

KOSTEN Wir freuen uns über eine Spende für die Bands!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Eine neue Idee, eine neue Veranstaltung, ein neues Konzept. Beinahe jede Gemeinde hat sie: Jugobands. Jede für sich gut, jede mit ganz eigenem Lied-Material, jede mit einem ganz eigenem Stil. FEEL bietet die Möglichkeit, gleich mehrere Bands an einem Abend zu hören. Jede für sich gut, jede mit ganz eigenem Lied-Material, jede mit ganz eigenem Stil. Und jede mit hoffentlich ganz vielen mitgereisten Zuhörern. Wir rocken die Kirche und feiern einen Gottesdienst der etwas anderen Art. Die Anlage ist gerichtet, der Mischpult bereit. Ihr auch?

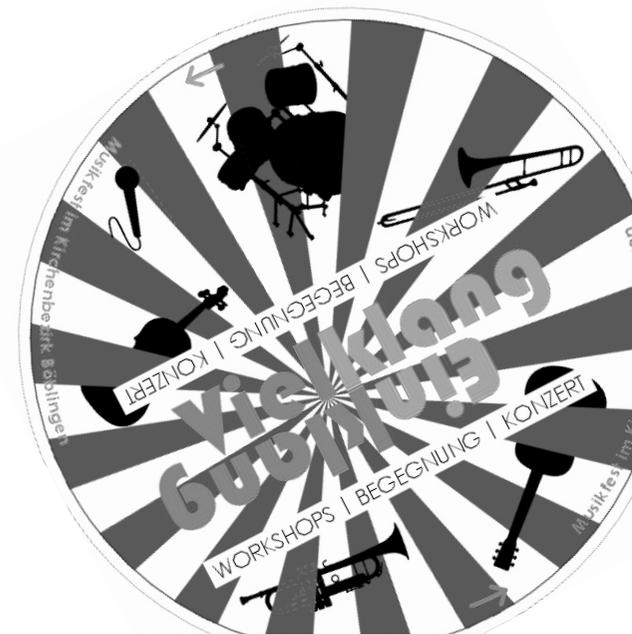


„Vielklang im Einklang“ -

Unter diesem Motto laden wir im kommenden Jahr alle Musikgruppen im Kirchenbezirk Böblingen ein. Das breite Spektrum der Musikschaaffenden in unseren Kirchen reicht von Organist/innen, Gitarrist/innen und den Gesangschören über die Posaunenchoräle und Flötengruppen bis zu Streichorchestern, Bands und Musikteams: Eine Fülle an Stilen und Musikrichtungen, die es verdient, so unterschiedlich sie alle sein mögen, zu einem großen Musikfest zusammengebracht zu werden. Zum gegenseitigen Kennenlernen und Zuhören und zum gemeinsam Musizieren. Viele weitere Infos auf der

Homepage des Musikfests:
www.vieleinklang.de

Eckhart Böhm (Kantor)

WANN **23.03.2019, 9.30– 18.30 Uhr****INFOBOX**

WO Holzgerlingen

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz, martin.strienz@ejwbezirkbb.de
Eckhart Böhm, Daniel Tepper, Tobias Schweiker



FILMABEND MIT BERND UMBREIT

Filmabend am 15.11.2019

Wie immer, so ist auch 2019 wieder einmal im Jahr ein „Umbreit-Tag“. Der EJW-Klassiker, längst über zehn Jahre alt, stets in der kalten Jahreszeit und nach wie vor Garant für eine in der Region wohl einmalige Filmreihe.

Ja und wie jedes Jahr, so laden wir bereits schon jetzt zu diesem „etwas anderen“ Abend ein.

Oder vielleicht wäre ja auch der Begriff „außergewöhnlich“ dafür geeignet. Oder noch besser... „wertvoll“. Oder...

Entscheiden Sie selbst. Wichtig ist nur, dass Sie kommen und sich bereits schon jetzt den Termin für 2019 im Kalender eintragen. Möglichst DICK!



INFOBOX

WANN **Freitag, 15.11.2019
19.30 Uhr**

WO Evangelische Kirche Dachtel

– **Eintritt frei** –

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Wolfgang Roux
wolfgang.roux@ejwbezirkbb.de

LANGE SPIELENACHT 2019



Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Wie auch 2018 und all die Jahre davor wird es 2019 eine Lange Spielenacht geben. Auch 2019 wird diese im Herbst stattfinden und voraussichtlich in Sindelfingen sein. Auch dieses Mal wird Spielen, Gemeinschaft und Essen auf dem Plan stehen.



WANN **wird noch bekannt gegeben**

WO Sindelfingen

LEITUNG Matthias Müller
matthias.mueller@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



PAUSENADVENT

Eine Kooperation zwischen Lehrern, Gemeindepfarrerin, evangelische Jugendarbeit und der katholischer Kirche

Da Glaube und Kultur oft sehr eng miteinander verbunden sind, wollen wir uns nicht vor dem großen Berg des Zusammenwachsens mit einer Minimallösung im Bereich Glauben zufrieden geben. Indem wir als Christen meinen dadurch Rücksicht auf andere Kulturen und Religionen nehmen zu müssen indem wir überhaupt nichts mehr anbieten erscheint das Christentum oft nur noch in kommerzieller Form (an Weihnachten) und erstarrt. Doch Glaube soll und muss

sich in einer integrativen Gesellschaft weiterentwickeln. Weil uns alle Schüler der ASR wichtig sind, sind wir damals den schweren und vor allem den erkenntnisreicheren Weg gegangen und haben neue Wege des geistlichen Zusammenlebens an der Schule gesucht und auch gefunden. Die Rückmeldungen waren richtig positiv. Wir laden in diesem Jahr zum 11 mal zum Pausenadvent ein.

INFOBOX

WANN **im Dezember 2019**
 WO Albert Schweizer Realschule
 in Böblingen
 WER für alle Schüler im Bezirk BB
 – **Eintritt frei** –

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Johannes Söhner und Team

Evangelisches Jugendwerk Böblingen
 Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen
 Tel. 07031 – 4921441,
 johannes-soehner@ejwbb.de

JUNGCHARSOMMERGAUDI 2019



Ein großer Tag für alle Jungscharen und Kindergottesdienstgruppen im Bezirk. Gottesdienst, Geländespiel, Wettkämpfe, leckeres Essen, Ballonflugwettbewerb.

Lasst Euch überraschen!



WANN **N.N.**

WO N.N.

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz, martin.strienzi@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

**Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.****HOMEZONE**// www.cvjm-sindelfingen.de**TERMINE**

Die Termine sind in Planung und auf der Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar

NIGHTLIGHT

Dein Licht am Wochenende (Bistro, Talk, Impuls, Sing&Pray, Spiel und Spaß)

Infos unter:

// www.cvjm-holzgerlingen.de**TERMINE**In der Regel jeden letzten Samstag im Monat, 19.00 – 22.00 Uhr
CVJM-Haus Seebrücke (bei den Tennisplätzen)
Holzgerlingen**JUGO MAICHINGEN**

Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst erhältst du unter:

// www.cvjm-maichingen.de**TERMINE**Laurentiusgemeindehaus
Bismarckstraße 28, Maichingen**AUSZEIT CVJM MAGSTADT**

Ein Gottesdienst von jungen Leuten für die ganze Gemeinde im Evangelischen Gemeindehaus Magstadt, nur am 07.07.2018 in der Kirche.

// www.cvjm-magstadt.de**TERMINE**20.01.2018, 11.00 24.02.2018, 17.00
24.03.2018, 11.00 19.05.2018, 17.00
07.07.2018, 17.00 20.10.2018, 17.00
10.11.2018, 11.00**Weitere Terminübersicht für 2019 und aktuelle Daten laufend auf der Homepage des Bezirksjugendwerks: www.ejwbezirkbb.de (soweit die Termine gemeldet werden)****JUGOS IN SCHÖNAICH****JUGO connect**

Kreative Jugendgottesdienste für alle ab ca. 13 Jahren.

Themen werden noch bekannt gegeben, die Termine kann man sich trotzdem schon mal merken.

// www.connect.ej-schoenaich.de**TERMINE**27.01.2019 28.07.2019
24.03.2019 22.09.2019
26.05.2019 24.11.2019Beginn ist immer um 19.30 Uhr.
19.30 – 20.30 Uhr

Laurentiuskirche Schönaich

JUGOS IN AIDLINGEN**Churchnight Aidlingen**

Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren.

Karfreitag Lobpreis Aidlingen

Lobpreisabend mit Impuls für Menschen allen Alters, besonders junge Erwachsene.

Heilig Abend Spätgottesdienst

Besinnlicher, feierlicher Spätgottesdienst für Jugendliche, junge Erwachsene & Junggebliebene.

Diese Gottesdienste finden jährlich statt. Du kannst sie dir also dauerhaft vormerken! Themen werden brandaktuell bekannt gegeben! Wir freuen uns auf DICH!

// [Insta: ev_jugendaidlingen](https://www.instagram.com/ev_jugendaidlingen)**TERMINE**31.10.2019, 19.30 Uhr
Ev. Nikolaikirche Aidlingen19.04.2019, 19.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus Aidlingen24.12.2019, 23.00 Uhr
Ev. Gemeindehaus Aidlingen



Veranstaltungen

MANGOTAGE

INFOBOX

WANN **06.05. – 12.05.2019**

WO In allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:
Gerlinde Sautter
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Böblingen, Arbeitskreis Burkina Faso

Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. Wir unterstützen Schulen in Burkina Faso durch den Verkauf der Mangos.



Veranstaltungen

NETWORK REGIONAL

INFOBOX

WANN **20. – 23.06.2019**

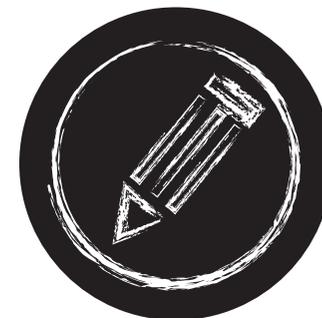
WO Johannes-Brenz-Haus in Holzgerlingen

WER Junge Erwachsene

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Martin Strienz, martin.strienz@ejwbezirkbb.de

Dein Ort für Inspiration und Vernetzung

Für junge Menschen die mehr vom Reich Gottes in dieser Welt sehen möchten. Mit viel Freiraum für Gespräche und Begegnung, starken geistlichen Impulsen und Horizonterweiterung.



FORTBILDUNGEN 2019



Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren. Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr Anmeldung, Beginn, Absprachen

13.30 – 15.00 Uhr Storyteller – Geschichten so erzählen, dass Du mittendrin bist
Referent: Fritz Leng

15.15 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.30 – 19.00 Uhr Workshop 2



Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

1

Martin Strienz (Jugendreferent)

**PERSOLOG – TEENPROFIL
ENTDECKE DEINE STÄRKEN**

2

Sarah Brenzel (Jugendreferentin) „Pimp
„PIMP YOUR CUP - SPRAY OLD STUFF...“

3

Emilia Wörner (FSJ), Matze Moroff, Matze Müller
(Jugendreferenten)

BEWEGUNGSSPIELE FÜR DIE JUNGSCHE

4

Johannes Söhner (Jugendreferent)
**INKLUSIONSSCHULUNG IN DER
EVANGELISCHEN JUGENDARBEIT**

5

Babsi Ruoff (Jugendreferentin)
**KONSEQUENTES
GRUPPENLEITERVERHALTEN**

6

Heiko Wolff, Yvonne Grünenwald (Juristen)

RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT

7

Wolfi Roux (Jugendreferent)

MURMELSPIELE

8

Fritz Leng (Geschichtenerzähler)

**ERZÄHLEN KANN JEDER –
SELBST ERZÄHLEN LERNEN**

9

Tobias Schweiker (Bezirksposaunenwart)
**WIE BEKOMME ICH NOTEN ZUM TEXT FÜR
DEN BEAMEREINSATZ BEI JUGOS ETC.**

INFOBOX

WANN	31.03.2019 13.00 – 19.00 Uhr	ANSPRECHPARTNERIN Gerlinde Sautter (Bezirksjugendreferentin)
WO	Magstadt, Evang. Gemeindehaus	ANMELDUNG UND INFOS UNTER info@ejwbezirkbb.de
WER	MitarbeiterInnen 14– 99 Jahre,	gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

ALLE Workshops sind kostenlos!!



Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Trainee-Einheiten), der Erste-Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/ CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen.

Die Kosten werden oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

INFOBOX

WANN	12. – 15.04.2019
WER	Grundkursteilnehmer und Trainees ab 14 Jahren
WO	Freizeitheim Sprollenhaus, Bad Wildbad
KOSTEN	60 € Eigenanteil (wird in der Regel ganz oder teilweise von der Gemeinde erstattet)

LEITUNG	BezirksjugendreferentInnen Martin Strienz, Wolfi Roux, Babsi Ruoff martin.strienz@ejwbezirkbb.de
---------	---

Anmeldeschluss: 10.03.2019

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der **Aufbaukurs**, der **Erste-Hilfe-Kurs** und der **Mia-Workshop-Day**.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die **Jugendleitercard** (juleica) beantragen.

WANN	25. – 28.10.2019
WO	N.N.
WER	10 – 25 Personen ab 15 Jahren
KOSTEN	60 € (Dieser Betrag wird oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!)

LEITUNG	Matze Müller (Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen) und weitere KollegInnen
---------	--

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 11.10.2019

INFOBOX



Haben Sie Lust und Zeit Ihr Können weiterzugeben? Jugendbegleiter/ Ehrenamtliche für das zweite Schulhalbjahr 2018/2019 gesucht

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind unsere kooperierenden Schulen- Albert-Schweizer – Friedrich- Schiller- Realschule, Max Planck Gymnasium, Eichendorffschule, Paul Lechler Schule, Friedrich Silcher-, Ludwig Uhland- und Erich Kästner Grundschule in Böblingen offen für Mitarbeiter außerschulischer Partner und ehrenamtlich Tätiger, sogenannte Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter.

Die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrerinnen und Lehrer soll durch die Mitarbeit engagierter Ehrenamtlicher in idealer Weise unterstützt werden. Dazu suchen wir Euch, die ehrenamtlich ein wöchentliches Angebot (ein bis zwei Stunden

am Nachmittag) für das 2. Schulhalbjahr 18/19 gestalten möchten. Möglich sind auch flexible Vertretungslösungen - so können etwa zwei Jugendbegleiter aus einem Verband die Stunden gestalten. Dies wird mit der Ehrenamtspauschale unterstützt. Wir suchen Jugendbegleiter für unsere Deutsch-, Englisch- und Mathematikunterstützung. Darüber hinaus suchen wir für das kreative Angebot im Bereich Theater, Kunst, Sport, Musik und Gesangs AG- motivierte Workshopleiter und Jugendbegleiter

Wenn Du nun dabei sein möchtest dann melde dich doch unter johannes.soehner@ejwbb.de



Umgang mit Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt in Kinder- und Jugendgruppen und im persönlichen Umfeld der Kinder

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Das Seminar bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Teilnehmende immer wieder Opfer von Gewalt. Verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt findet auch in unseren Gruppen häufig unter Kindern statt. Jugendgruppenleiter üben möglicherweise unbewusst oder auch gezielt Gewalt gegen Kinder aus. Durch diese Schulung sollen

Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden verschiedene Formen der Gewalt in der eigenen Kindergruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden verschiedene Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen oder privaten Umfeld erleben können besprochen. In der Schulung sollen Mitarbeitende sensibilisiert werden Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel des Seminars ist es: Kindern und Jugendlichen einen geschützten Ort in der Jugendarbeit zu geben, sowie emotionale, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendgruppen zu stoppen und Handlungssicherheit zu erlangen.

Kostenlos!**INFOBOX**

WANN	20.02. – 25.07.2019	ANMELDUNG UNTER
WO	Verschiedene Schulen in Böblingen	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
WER	Ehrenamtliche Mitarbeiter 15 – 99 Jahre,	Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen Tel. 07031 – 4921441
KOSTEN	Es gibt eine Aufwandsentschädigung	johannes.soehner@ejwbb.de
LEITUNG	Martin Decker & Johannes Söhner	

WANN	16.10.2019 18.30 – 21:30 Uhr	ANMELDUNG UND VERANSTALTER
WER	MitarbeiterInnen 14 – 99 Jahre min. 8 max. 10	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
WO	N.N.	Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
REFERENT	Babsi Ruoff	ANMELDESCHLUSS: 10.10.2019

INFOBOX



Fortbildung

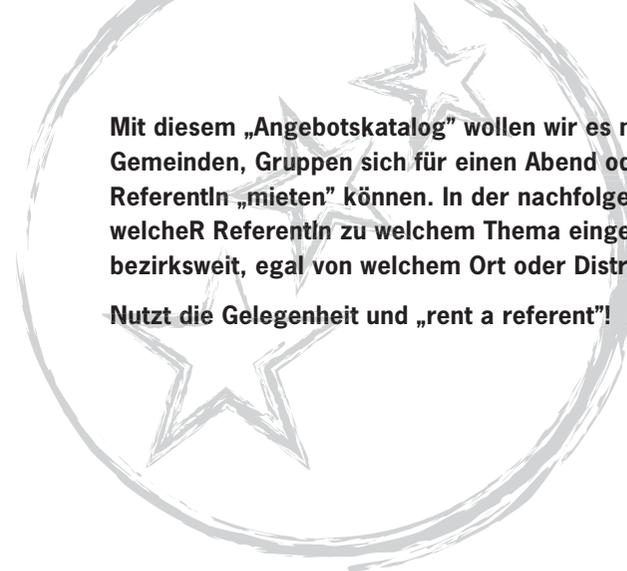
+ PROJEKT PASSAU

„Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt“.

Hast du Lust, noch mehr in der Freizeitarbeit mitzuwirken und Einblicke zu bekommen? Dann komm' mit aufs +Projekt. Es warten ein tolles Team an Mitarbeitern, die euch schulen, interessante Workshops und Seminare, Action und Badespaß in den Seen des bayrischen Waldes, ein Tagestrip nach Passau und vieles mehr...

Nach der erfolgreichen Teilnahme am +Projekt bekommst du das Qualipasszertifikat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Das +Projekt richtet sich vor allem an erfahrene Freizeiteilnehmer und Jugendliche, die an einem Grundkursprogramm, wie Trainee, MiT, JBQ und dem JuLeiCa Grundkurs teilgenommen haben.



Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt einen ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

RENT A REFERENT 2019



INFOBOX

WANN **17.06. – 23.06.2019**

WO Passau

WER Jungs & Mädchen
ab 16 Jahren, max. 17 Teilnehmer

KOSTEN 120.- €

LEITSTUNGEN Übernachtung im Gruppenhaus
(Gruppenzimmer), Vollverpflegung
unter Mithilfe in der Küche, Fahrt,
Versicherung, Schulungsmaterial,
Workshops und Seminare

LEITUNG Pascal Oehme, Lea Hagedorn und
Team qualifizierter ehrenamtlicher
MitarbeiterInnen

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk der
Gesamtkirchengemeinde Böblingen**

Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 – 49 21 441,
mathias.moroff@ejwbb.de



Rent a Referent

BABSI RUOFF

Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.



Präventionsseminar Schutzkonzepte und Kindeswohlgefährdung

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Was bedeuten diese Begriffe? Was darf ich als Jugendleiter, was darf ich nicht? Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Das Seminar bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Teilnehmende immer wieder Opfer von Gewalt. Verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt findet auch in unseren Gruppen häufig unter Kindern statt. Jugendgruppenleiter üben möglicherweise unbewusst oder auch gezielt Gewalt gegen Kinder aus.

Durch diese Schulung sollen Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden verschiedene Formen der Gewalt in der eigenen Kindergruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden verschiedene Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen oder privaten Umfeld erleben besprochen. In der Schulung sollen Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel des Seminars ist es: Kindern und Jugendlichen einen geschützten Ort in der Jugendarbeit geben zu können, sowie emotionale, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendgruppen zu stoppen und Handlungssicherheit zu erlangen.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Sindelfingen

Tel 07031 – 73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

BABSI RUOFF



Rent a Referent

MATHIAS MOROFF

Recht- und Aufsichtspflicht „praktisch“

Recht & Aufsichtspflicht Auffrischung

Nach einem Seminar zur Recht- und Aufsichtspflicht fühlt man sich meist „voll bis oben hin“ - aber hat man wirklich verstanden? Unsicherheit bleibt oft zurück. Hier kann helfen, wenn man an echten Fällen aus der Jugendarbeit „herumfeilt“. Unser eigens entworfenes Recht- und Aufsichtspflicht „Schokobon“ Spiel bietet eine Möglichkeit das erworbene Wissen auszuprobieren.



Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

Tel.: 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



GERLINDE SAUTTER

Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land wo unsere Mangos herkommen. Ich war als Teilnehmerin mit einer Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 2016 nun zum zweiten Mal in Burkina Faso.

Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen etc. von dieser Reise und

versuche das Land, aus dem die Mangos kommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise. Das Programm ist altersangepasst mehr spielerisch oder mehr im Gespräch und mit Fotos.



Gerlinde Sautter

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen

Tel.: 07031 – 22 02 41

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

JOHANNES SÖHNER

Evang. Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen – Unterstützung / Begleitung

Das Elternhaus gibt heutzutage immer weniger Struktur vor. Die Eltern arbeiten, die Kinder sind, wenn sie klein sind noch im Hort, wenn sie älter sind, sind sie häufig auf sich alleine gestellt und „besetzen“ öffentliche Räume. Was tun? Die Eltern wieder mehr in die Pflicht nehmen? Eigentlich schon, aber es ist schwer...

Die Schule ist immer noch der zentrale Ort. Die Schule gibt immer noch klare Strukturen vor. Die Schule ist der Ort, an dem die Jugendlichen sind. Die Schule ist der Ort, an dem man sich nachmittags verabredet. Der Schulhof ist der Ort, an dem man sich am Wochenende aufhält. Die Jugendlichen haben einen Bezug zu ihrer Schule. Die Kirche kann gewinnen, wenn sie dahin geht, wo die Kinder/

Jugendlichen sind. Die Kinder/Jugendlichen dort abholen wo ihr Aktionsfeld ist und Jugendarbeit dort machen, wo die Jugendlichen sind. Ob sie in den kirchlichen Räumen ihre Werte vermitteln oder in einem anderen Raum, das ist meines Erachtens egal.

Vor 10 Jahren haben wir begonnen mit einer Schule zu kooperieren, heute arbeiten wir mit fast allen 10 Schulen in Böblingen in den verschiedensten Formen, von Beratung über Einzelprojekte bis hin zu der Koordination der gesamten AGs an einer Schule, zusammen.

Wer einsteigen möchte, wer noch mehr machen möchte an einer Schule – gerne unterstütze ich Euch dabei mit Unterlagen, Geldtöpfen und Training.



Johannes Söhner

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

Tel 07031 – 4921441
johannes.soehner@ejwbb.de

Rent a Referent



JOHANNES SÖHNER

Training International / Diversity

Diversity begreift die Vielfalt in der Gesellschaft als Potenzial und Chance, die es wertzuschätzen und als positive Ressource zu nutzen gilt. Dabei inkludiert Diversity alle Menschen auf der ganzen Welt und geht deshalb alle an.

Das International/ Diversity-Training eröffnet den Jugendlichen den Blick auf die eigene Vielfalt und die Vielfalt der Welt und ihre Kulturen und Bräuche und ermutigt zur Selbstentwicklung. Es schärft das Bewusstsein für die vorhandene Vielfalt in der Jugendarbeit und Gesellschaft und sensibilisiert für diskriminierende Handlungen und Strukturen.

Die Module sind in sich abgeschlossen und können sowohl als wöchentlich fortlaufendes Training, oder Wochenendschulung oder nur für einen Tag durchgeführt werden.

Im Training werden Methoden aus den Bereichen Erlebnispädagogik, interkultureller Pädagogik, in Gruppen-, Paar- und Einzelarbeit verwendet.

Durch die Methodenvielfalt wird das Training sehr abwechslungs- und erlebnisreich für die Teilnehmenden und bietet allen Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten Entfaltungsmöglichkeiten



Rent a Referent

WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing you a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends?“ Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür allemal!

Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise

zu verfeinern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands und Bandprojekte stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Heckengäu

Tel 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



SIGI SAUTTER

Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht es ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt machen wir einen Abstecher zum Eissalon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.

Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann. Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen und viel Klettern.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

MARTIN STRIENZ

Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfiarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage –

Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gibt's einen Crashkurs dazu.



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel : 07031 – 92 27 318
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).



**SUCHE
DEN FRIEDEN
UND JAGE
IHM NACH**

(Psalm 34,15)



SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen & Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts
- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.



REISEBEDINGUNGEN

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 8 Werkstage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Ge-

schäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 8 Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“

REISEBEDINGUNGEN

begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (maximal 120 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,

REISEBEDINGUNGEN

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt (max. 21 Euro)	15%
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	50% 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt	6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt	30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflich-

ten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht

REISEBEDINGUNGEN

hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen

so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführung der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine

REISEBEDINGUNGEN

Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2018

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Böblingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

07031- 22 02 41
07031- 22 26 86

Stand dieser Fassung: September 2018

ANMELDUNG



ANMELDUNG

Anmeldung schon abgeschlossen?
Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31 / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein
Info über Sozialzuschuss? ja nein

Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ja nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu. Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift ErziehungsberechtigteR

- Rexinger Zeltlager
- Jugendfreizeit Südfrankreich
- Höhlen tour Wochenende im Herbst
- Mia-Workshop-Day
- Aufbaukurs
- Grundkurs
- Präventionsschulung
- Lange Spie lenacht



Gerne gebe ich das Info² an weitere interessierte Personen weiter . Bitte schicken Sie mir weitere _____ Info² zu.

Bitte
freimachen

An das
Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen